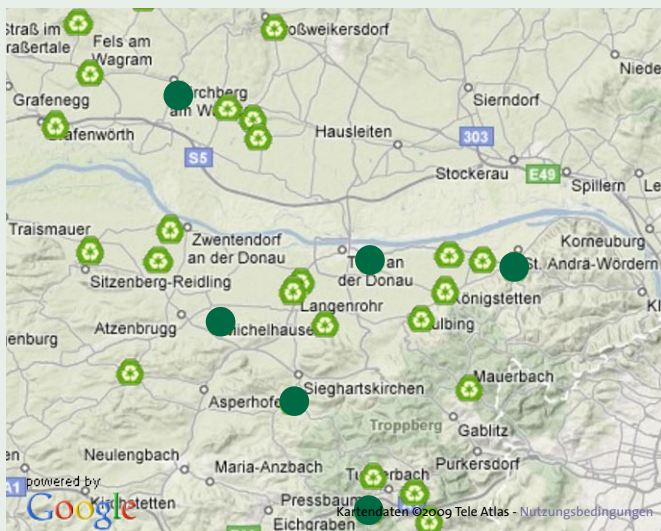


## Wo werden Heimtiere gesammelt?



Wenn Sie Ihr Gemeindesammelzentrum suchen, gehen Sie auf [www.gvatulln.at](http://www.gvatulln.at), unter Punkt „Gemeinden & Abfallsammelzentren“.

## Wer darf einwerfen?

- Privathaushalte
- Straßenmeistereien
- Tierärzte

## Wer darf nicht einwerfen?

- landwirtschaftliche Betriebe
- Gewerbe
- Jäger
- Direktvermarkter

## Einzugsgebiete

Sammelstellen:

Gemeindesammelzentren der Gemeinden Kirchberg, Michelhausen, Pressbaum, Sieghartskirchen, St. Andrä-Wördern und Tulln.

Siehe auch [www.gvatulln.at](http://www.gvatulln.at) oder [www.abfallverband.at/tulln](http://www.abfallverband.at/tulln) → Link „Gemeinden & Abfallsammelzentren“

### Kirchberg

- Großweikersdorf, Großriedenthal, Fels, Grafenwörth, Königsbrunn, Absdorf

### Michelhausen

- Würmla, Sitzenberg, Atzenbrugg, Zwentendorf, Langenrohr

### Pressbaum

- Tullnerbach, Wolfsgraben, Mauerbach

### Sieghartskirchen

- Tulbing, Judenau-Baumgarten

### St. Andrä-Wördern

- Zeiselmauer, Muckendorf

### Tulln

- Königstetten



GEMEINDEVERBAND FÜR ABFALLBESEITIGUNG IN DER  
**REGION TULLN**

# Heimtiere richtig entsorgen



## Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn ein liebgewordenes Heimtier nicht mehr ist, bringt dies Schmerz für den Tierhalter mit sich. Wir möchten gemeinsam mit dem Land NÖ den Tierhaltern beistehen und wenigstens eine kostenlose Abgabemöglichkeit für verendete Tiere anbieten.

Dabei können wir die bestehende Infrastruktur des Gemeindeverbandes nutzen und auf bestimmten Gemeindesammelzentren die Abgabemöglichkeit anbieten.

Das Vergraben toter Heimtiere auf eigenem Grund und Boden ist erlaubt, sofern diese nicht seuchenkrank bzw. seuchenverdächtig sind und dadurch keine Umweltbeeinträchtigung entsteht.

Dieses Projekt ist eine gemeinsame Initiative mit dem Land NÖ.

Ich lade Sie daher ein, nutzen Sie die Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Entsorgung Ihrer Heimtiere im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in unserer Region.



LAbg. Mag. Alfred Riedl  
Obmann des GVA Tulln

### Was wird übernommen?

- tote Heimtiere wie Hunde, Katzen, Vögel, Hamster, Kaninchen,....
- verunfallte, tote Wildtiere
- tierische Abfälle aus Haushalten wie Tiefkühlfleisch, Fisch (ohne Verpackung)

### alles max. 35 kg Gewicht

Das Vergraben toter Heimtiere auf eigenem Grund und Boden ist erlaubt, sofern diese nicht seuchenkrank bzw. seuchenverdächtig sind und dadurch keine Umweltbeeinträchtigung entsteht.

Absolut verboten ist das Einbringen seuchenverdächtiger Tiere. Hiefür besteht Anzeigepflicht bei der Bezirksverwaltungsbehörde.

### Übernahmestelle und Zeiten

Alle Übernahmestellen sind **täglich** von **0-24 Uhr** zugänglich. **Ausnahme: Gemeinde Pressbaum derzeit nur während der Öffnungszeiten des Gemeindesammelzentrums.** Einige Übernahmestellen sind kameraüberwacht.

### Was wird nicht übernommen!

- Tiere mit mehr als 35 kg
- Nutztiere
- Schlachtabfälle
- Zucht/Mastbetriebe
- Wildaufbruch
- Plastiksäcke
- Kartons
- jede Art gewerblicher Abfälle
- seuchenverdächtige Tiere
- nichttierische Abfälle aus Haushalten (Gemüse, Obst,....)

Gewerbliche Betriebe (z.B. Schlachtbetriebe) und Direktvermarkter müssen alle Schlachtabfälle nachweislich laut Tiermaterialien-Gesetz selbständig über einen dafür befugten Vertragspartner entsorgen!

Bei der Beseitigung toter Heimtiere, deren Einwurf auf Grund ihrer Größe (240 Liter Behälter mit Öffnung ca. 42 x 42 cm) nicht möglich ist, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem GVA Tulln.